

Erläuterungen zu den *formats*

2015 wurde von der Europäischen Kommission das Vertragsverletzungsverfahren 2015/2163 gegen die Italienische Republik eingeleitet, weil die „Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB) nicht gemäß Artikel 6.1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (in der Folge FFH-Richtlinie) in „Besondere Schutzgebiete“ (BSG) umgewandelt worden waren. 2018 teilte die Europäische Kommission außerdem mit, dass für die ausgewiesenen Schutzgebiete ausreichend detaillierte Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen (in der Folge Ziele und Maßnahmen) entsprechend Artikel 4 Absatz 4 und Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie fehlten.

In der Folge wurden im Jänner 2019 die Mängel für eine Ergänzende In-Verzug-Setzung (messa in mora complementare) in das gegenständliche Vertragsverletzungsverfahren 2015/2163 integriert.

Das Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit (in der Folge MASE) hat die Vorgangsweise festgelegt, um die Ergänzende In-Verzug-Setzung beizulegen. Damit soll die Formulierung von Zielen gewährleistet werden, die den spezifischen Anforderungen der Kommission entsprechen und den funktionalen Zusammenhang mit den festgelegten Maßnahmen aufzeigen. Zu diesem Zweck wurde eine spezielle Vorlage (in der Folge *format*) in Excel entwickelt, die für jedes Natura-2000-Gebiet auszufüllen ist. Dieses *format* wurde mit den Dienststellen der Kommission erörtert und positiv bewertet.

Das *format* umfasst vier Abschnitte:

1. **Grunddaten und Ziele (1);**
2. **Ziele, Attribute und Zielgrößen (2);**
3. **Spezifische Erhaltungsmaßnahmen (3);**
4. **Übergreifende Erhaltungsmaßnahmen (3a)**

1. Grunddaten und Ziele (1)

Dieser Abschnitt enthält die Grunddaten eines Gebiets, die technischen Daten aus dem Standarddatenbogen und die Daten aus dem IV-Bericht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie.

Gebietsdaten: Sie dienen zur Identifizierung des Natura-2000-Gebiets: Region, Zugehörigkeit zu einer biogeografischen Region, Gebietstyp (B: im Rahmen der FFH-Richtlinie ausgewiesene Gebiete; C: sowohl im Rahmen der Vogelschutz- als auch der FFH-Richtlinie (mit gleichen Grenzen) ausgewiesene Gebiete), Gebietscode, Bezeichnung des Gebiets. Diese Felder sind vorausgefüllt und entsprechen den Daten aus der Natura-2000-Datenbank.

Daten aus dem Standarddatenbogen: Sie beziehen sich auf die ökologischen Angaben im Standarddatenbogen. Diese ermöglichen, die Bedeutung des Gebiets für die in Abschnitt 3.2 des Formulars aufgelisteten Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse und/oder Arten zu bewerten. Die Kodierung der Informationen dieser Felder (A, B, C, usw.) können aus dem Beschluss 2011/484/EU entnommen werden. Die Felder sind mit den aktuellen Daten des Natura 2000-Standarddatenbögen vorausgefüllt.

Daten aus dem IV. nationalen Bericht (Art. 17): Diese Felder sind vorausgefüllt. Sie umfassen die Bewertung für jeden Lebensraum und jede Art, und beschreiben den allgemeinen Erhaltungszustand und dessen *Entwicklung* auf biogeografischer Ebene.

Verwendete Abkürzungen: FV = günstig; U1 = unzureichend; U2 = schlecht; XX = unbekannt; ↑ = zunehmend, ↓ = abnehmend, → = gleichbleibend, ? = unbekannt/nicht berichtet).

Daten zur Verbreitung:

Auf nationaler Ebene begrenztes Vorkommen - vorausgefülltes Feld: Lebensräume und Arten, die auf nationaler Ebene begrenzt verbreitet sind, d. h. in 7 oder weniger Regionen/autonomen Provinzen vorkommen.

Auf biogeografischer Region begrenztes Vorkommen - vorausgefülltes Feld: Lebensräume und Arten, die auf biogeographischer Ebene begrenzt verbreitet sind, d.h. in 3 oder weniger als 3 Regionen/autonome Provinzen einer biogeografischen Region vorkommen.

Nationale Priorität (vorausgefülltes Feld): weist auf Lebensräume und Arten, mit prioritären Erhaltungszielen hin, die zeitnah umzusetzende Maßnahmen benötigen. Die Priorität ergibt sich aus dem Erhaltungszustand und der Verantwortung der Region/Provinz auf EU-Ebene. Es sind sechs Einstufungen vorgesehen:

1. Zustand schlecht: Vorkommen in weniger als 7 Mitgliedstaaten
2. Zustand schlecht: Vorkommen in mehr als 7 Mitgliedstaaten
3. Zustand mittel: Vorkommen in weniger als 7 Mitgliedstaaten
4. Zustand mittel: Vorkommen in mehr als 7 Mitgliedstaaten
5. Zustand unbekannt
6. Zustand gut

Rolle der Region (Vorausgefülltes Feld): drückt die "Verantwortung" der einzelnen Regionen/Autonomien Provinzen für die Erhaltung von Lebensräumen und Arten in deren eigenem Gebiet aus.

Für die Einstufung werden der Erhaltungsgrad der Lebensräume/Arten sowie der Verteilung der Lebensräume und Arten innerhalb der biogeografischen Region berücksichtigt. Entsprechend der Häufigkeit mit der der Lebensraum/Art in der Region/Provinz vorkommt, werden vier Gruppen unterschieden:

- unbedeutende Rolle (S): 1 - 5%
- mäßige Rolle (M): 6-15%
- wichtige Rolle (E): 16-99%

- Sehr wichtige Rolle (EE): 100% (Art/Lebensraum kommt nur in einer Region vor.)

Belastungen/Bedrohungen: diese Angaben füllt die zuständige Behörde aufgrund der besten verfügbaren Kenntnisse aus. Die Felder nehmen Bezug auf Lebensräume und Arten und deren Standortgebundenheit. Die Checkliste (Codes und Beschreibungen) ist von der Europäischen Kommission für den Bericht gemäß Art. 17 ausarbeitet worden.

Zustand des Lebensraums und Habitatqualität der Art: diese Felder werden von der zuständigen Behörde ausgefüllt.

Der Zustand des Lebensraums (auszufüllen für jeden Lebensraum) wird durch eine der folgenden drei Kategorien beschrieben:

1. Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand
2. Lebensraum vorwiegend in nicht gutem Zustand
3. Zustand nicht bekannt

Die Habitatqualität der Art (auszufüllen für jede Art) wird durch eine der folgenden drei Kategorien beschrieben:

1. Gute Qualität
2. Keine gute Qualität
3. Nicht bekannt

Der Begriff „Zustand“ wurde bereits im IV-Bericht verwendet und wird in der Verordnung (EU) 2020/852 (*Taxonomie-Verordnung*) wie folgt beschrieben: Eine guter Zustand in Verbindung mit einem Ökosystem bedeutet, dass sich das Ökosystem in einem guten physikalischen, chemischen und biologischen Zustand befindet, das in der Lage ist, sich selbst zu reproduzieren oder sich selbst zu regenerieren, und bei dem die Artenzusammensetzung, die Ökosystemstruktur und die ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt sind. Der Begriff bezieht sich also auf die Struktur und die Funktionen des Lebensraums, unabhängig von der Fläche, die dieser einnimmt.

Felder zur Zielsetzung: diese Felder müssen von der zuständigen Behörde ausgefüllt werden und betreffen:

Zielkategorie, entspricht dem Ziel, das für den gewünschten Lebensraum-/Artenzustand in einem bestimmten Gebiet verfolgt werden soll.

Es sind drei Optionen vorgesehen:

VERB - Verbesserung des derzeitigen Zustands

ERH - Beibehalten des derzeitigen Zustands

AL (Anderes) - kann in ganz bestimmten Fällen verwendet werden, z.B. für Arten, die als D gekennzeichnet sind und für die noch weitere Erhebungen erforderlich sind.

Zielvorgabe: Ausführliche Erklärung des spezifischen Erhaltungsziels, dessen Wortlaut auch in den anderen Abschnitten des Formats übernommen wird.

Priorität und Begründung der Priorität: Angabe zur Priorität hinsichtlich Erhaltung eines Lebensraums/Art in einem Gebiet (ja/nein) samt Begründung der Entscheidung.

2. Erhaltungsziele, Attribute und Zielgröße (2)

Attribute und Ziele dienen dazu für jeden Lebensraum und jede Art, den „gewünschten Zustand“ festzulegen, der durch die in den verschiedenen Gebieten umgesetzten Maßnahmen erreicht werden soll.

Attribute und Zielgrößen, die sich auf die Parameter „Struktur und Funktionen“ (für Lebensräume) und „Lebensraum der Art“ (für Arten) beziehen, sind für alle Lebensräume und Arten in sämtlichen Gebieten gültig.

Diese Felder sind vorausgefüllt und definieren den günstigen Zustand, der im gesamten Territorium erfüllt werden muss, unabhängig vom Standort des betreffenden Lebensraums/der betreffenden Art.

Die Attribute und die Zielgrößen der anderen Parameter (beanspruchte Fläche, Populationsgröße, Zukunftsperspektiven) sind gebietsspezifisch. Diese werden von den Angaben aus den anderen Abschnitten des *formats* hergeleitet, wie beanspruchte Fläche des Lebensraums, Populationsgröße einer Art, Belastungen.

In diesem Abschnitt werden die Felder Lebensraum/Art und Erhaltungsziel von Abschnitt (1) übernommen.

Parameter: wurden im IV-Bericht verwendet, um den Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten zu bewerten, mit Ausnahme des Verbreitungsgebiets (Range), das lokal keine Rolle spielt. Diese Parameter werden vom Ministerium festgelegt und ausgefüllt.

Attribute: Jedem der oben genannten Parameter werden ein oder mehrere Attribute zugeordnet (siehe dazu Monitoring-Handbücher (ISPRA), Handbuch zur Interpretation der Lebensräume sowie anderen bibliographische Quellen).

Die Attribute werden vom Ministerium festgelegt und ausgefüllt, um Regionen und Autonome Provinzen in dieser Arbeit zu unterstützen und die Homogenität auf nationaler oder biogeografischer Ebene zu gewährleisten.

Unter-Attribute: einige Attribute z. B. floristische Zusammensetzung des Lebensraums, Lebensraumqualität der Arten usw. werden detaillierter beschrieben (in Übereinstimmung mit den Monitoring-Handbücher (ISPRA) und/oder anderen bibliografischen Quellen). Diese Unter-Attribute werden ebenfalls vom Ministerium festgelegt und ausgefüllt.

Zielgröße: Jedem Attribut sind eine oder mehreren Zielgrößen zugeordnet, die den gewünschten Zustand definieren. Diese Zielgrößen werden vom Ministerium festgelegt und ausgefüllt, um Regionen und Autonome Provinzen in dieser Arbeit zu unterstützen und die Homogenität auf nationaler oder biogeografischer Ebene zu gewährleisten.

Zielgröße und ihre Maßeinheit: beziehen sich auf die quantitativen Elemente, die die einzelnen Zielgrößen bestimmen. Um das Erhaltungsziel messbar zu machen, werden Schwellenwerte für den gewünschten Zustand festgelegt. Die Werte für gebietsspezifische Ziele müssen von der zuständigen Behörde ausgefüllt werden, während die Werte für allgemein gültige Ziele vom Ministerium vorausgefüllt werden.

Anmerkungen: Textfeld, für nützliche Informationen für die Interpretation der Daten in diesem Abschnitt.

Belastung: Dieses Feld muss für die bereits in Abschnitt 1 genannten Belastungen ausgefüllt werden. Es wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt und stellt die tatsächliche Situation vor Ort dar.

3. Standortspezifische Erhaltungsmaßnahmen (3)

Dieser Abschnitt gliedert sich in mehrere Bereiche:

Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Art/Lebensraum: Verweis auf den Lebensraum/die Art, auf den/die sich die Maßnahme bezieht.

Ziel, Priorität, Belastungen: werden aus Abschnitt 1 übernommen. Die Erhaltungsmaßnahmen müssen sich für die Zielerreichung eignen und bestehenden Belastungen entgegenwirken.

Eingriffsart: Die Art des Eingriffs wird mittels Dropdown-Menü ausgewählt und umfasst die folgenden Typologien:

- ✓ RE - Reglementierung;
- ✓ IA - aktive Maßnahme;
- ✓ IN - Förderung;
- ✓ MR - Monitoring und/oder Forschung;
- ✓ PD - umweltdidaktische Maßnahme;
- ✓ AL - Maßnahmen anderer Art.

Erhaltungsmaßnahme: Beschreibung der Maßnahme, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Felder zum Ziel der Maßnahme:

(Ziel)Wert und Maßeinheit des Ziels bzw. Zielgröße: Das "Ziel" quantifiziert den Umfang/das Ausmaß der Maßnahme, bzw. auf wie viele Einheiten sich diese bezieht. Der Umfang der Maßnahme kann auf verschiedene Maßeinheiten (Hektar, Anzahl der Interventionen, Meter, Anzahl der Dokumente usw.) quantifiziert werden, je nachdem, welche Art von Aktionen mit der Maßnahme umgesetzt werden sollen.

Felder zur Umsetzung der Maßnahme:

Verantwortlich für die Umsetzung: Hier wird angeführt, wer für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme verantwortlich ist.

Umsetzungsstand: Das Feld wird verwendet, um den Fortschritt jeder Maßnahme anzuzeigen. Die möglichen Optionen sind: abgeschlossen, laufend, umzusetzen. Bei Reglementierungen ist dieses Feld nicht von Bedeutung und wird nicht ausgefüllt.

Beschreibung: In dieses Feld sind alle wichtigen Informationen – schematisch und zusammengefasst - einzutragen, die nicht in den anderen Feldern enthalten sind, es beschreibt die Mechanismen, mit denen die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt wurden, oder die Initiativen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen wurden.

Nützliche Links: Dieses Feld enthält den Link zu allen Dokumenten oder Webseiten, die als Ergänzung zur Beschreibung der Maßnahme und ihres Umsetzungsstatus als wichtig erachtet werden (z.B. Gesetzestexte, Durchführungsprojekte, Projekte usw.).

Felder zur Art der Umsetzung:

Tätigkeiten: Kurze Beschreibung aller notwendigen Aktionen, um die Maßnahme umzusetzen, wie Planung, Auswahl des Auftragnehmers, Errichtung eines Bauwerkes).

umgesetzt von: Auflistung der Akteure, die für die konkrete Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen erforderlich sind.

Art der Umsetzung: Angabe der Verwaltungstätigkeiten und -instrumente, die für die Durchführung der Maßnahme erforderlich sind, wie Vertrag mit Privaten, Ausschreibung, Programmvereinbarung usw.

Felder zur Finanzierung:

Diese Felder müssen ausgefüllt werden, um die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten. Die Übereinstimmung der Maßnahme mit einer, die in den PAF 2021-2027 aufgelistet wurde, unterstreicht die Durchführbarkeit der Maßnahme. Es ist auch ein weiteres Feld für andere Finanzierungsquellen, die nicht in der PAF enthalten sind, vorgesehen.

Kosten: Diese Information fordert die Kommission. Sie ist wichtig, um den Fortschritt während der Planungsphase einer Maßnahme zu belegen.

Finanzierungsquelle 2014-2020: Angabe zur Finanzierung der Maßnahme, falls sie mit Geldern aus der letzten Programmperiode finanziert wurde.

In PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen: Dieses Feld muss mit ja oder nein ausgefüllt werden.

Code gemäß PAF-Kategorien: Dieses Feld bezieht sich auf die verschiedenen Kategorien von Maßnahmen, die in den PAF vorgesehen sind.

Finanzierungsquelle PAF 2021-2027: Hier werden die Finanzquellen, die in den PAF angegeben worden sind, übernommen.

Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind: Es wird auf andere Finanzierungsquellen verwiesen, die in den PAF nicht vorgesehen waren, oder auf Maßnahmen, die nicht in die PAF aufgenommen wurden.

4. Übergreifende Maßnahmen (3a)

Dieser Abschnitt ist identisch mit dem vorhergehenden Abschnitt und umfasst Maßnahmen, die allen Lebensräumen und Arten im Gebiet zugutekommen. Der Abschnitt umfasst auch Maßnahmen, die sich nicht strikt auf einzelne Lebensräume oder Arten beziehen (z.B. Kommunikation, Weginstandhaltung, usw.) und nicht mit einem Art-/Lebensraum-spezifischen Ziel in Verbindung gebracht werden können. Es handelt sich also auch um Maßnahmen, die sich auf das Gebiet als Ganzes beziehen.